

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Am Osterholze 2 A
27711 Osterholz-Scharmbeck

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Antrag
auf Errichtung einer Anlage in, an, über und unter oberirdischen Gewässern
gem. § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
§ 57 Nds. Wassergesetz (NWG)

I. Antragsteller

Name (Firma): _____ Vorname : _____

E-Mail-Adresse : _____ Telefon : _____

Wohnort : _____

Straße : _____

II. Angaben zum Gewässer

Ort : _____ Gemeinde : _____

Straße : _____

Flur : _____ Flurstück : _____ Gemarkung : _____

Name des Gewässers: _____ Gewässerordnung: _____

Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger: _____

III. Art der Anlage

Steg Staustufe Sohlgleite Düker/Gewässerkreuzung

Brücke Böschungsbefestigung Aufschüttungen/Abgrabungen

Anlage(n) im festgesetzten Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG, § 58 NWG

Art der Anlage(n): _____

Sonstiges, hier: _____

Datenschutzerklärung nach DSGVO:

Die anliegende Information zur Datenverarbeitung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen

Diesem Antrag sind in **vierfacher Ausfertigung** beizufügen :

1. Erläuterungsbericht

über Art, Umfang, Zweck und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens.

2. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000

Einzuzeichnen ist die Lage der Maßnahme.

3. Flurkarte im Maßstab 1 : 1 000 oder Lageplan im Maßstab 1 : 750 bzw. 1 : 500

Einzuzeichnen ist die Lage der Maßnahme.

4. Baupläne

(Ansichten, Grundrisse, Längs- und Querschnitte vor und nach dem Ausbau) mit Bau- und Betriebsbeschreibung, Angaben über Sohlbreite, Böschungsneigungen und Gewässertiefe sind einzutragen.

Bei Aufstau zusätzlich:

- Längsschnitte des Gewässers von der Stauanlage stromauf bis zur Staugrenze.*
- Bestandshöhenplan mit Angabe von NNW, MNW, MW, MHW, HHW.*
- Geplante Stauhöhen mit Angabe von NNW, MNW, MW, MHW, HHW.*
- Wasserabfluß (MQ, HHQ, MHQ, NNQ, MNQ)*
- Nächste Stauanlage oberhalb und unterhalb der geplanten Anlage.*

Die Pläne sind mit einer Zeichenerklärung zu versehen.

Sämtliche Höhenangaben sind auf Normalnull (NN) zu beziehen.

5. Einverständniserklärung

des Grundstückseigentümers, wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist.

6. Einverständniserklärung

der Grundstückseigentümer, auf die sich die Maßnahme auswirken kann.

Alle Antragsunterlagen sind von ihrem Verfasser und der Erläuterungsbericht zusätzlich auch vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz, das Niedersächsische Wassergesetz, jeweils auch die auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen und das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Osterholz Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden zunächst auf Dauer gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Eingang bei mir.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an am Verfahren zu beteiligende Stellen weitergeleitet, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-osterholz.de oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter datenschutz@landkreis-osterholz.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.